

# RS OGH 1992/3/11 3Ob538/92

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.03.1992

## Norm

ABGB §148 A

ABGB §177 B

Haager Minderjährigenschutzabk Art1

Haager Minderjährigenschutzabk Art2

Haager Minderjährigenschutzabk Art4

## Rechtssatz

Es ist unbedenklich, wenn als Sofortmaßnahme während des anhängigen Ehescheidungsrechtsstreites und in einer Phase emotional heftiger Spannungen zwischen den beiden Elternteilen zunächst eine den derzeitigen Verhältnissen entsprechende Regelung getroffen wird; so kann nach der nicht nur vorübergehenden Trennung der Eltern die Obsorge vorerst der Mutter allein zuerkannt werden, weil dies das Wohl des Kindes erfordert, und wegen der Streitigkeiten der Eltern bis zu einer endgültigen Obsorgeentscheidung auch die Ausübung des Besuchsrechtes untersagt werden.

## Entscheidungstexte

- 3 Ob 538/92

Entscheidungstext OGH 11.03.1992 3 Ob 538/92

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0048045

## Dokumentnummer

JJR\_19920311\_OGH0002\_0030OB00538\_9200000\_002

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)